

Infoblatt – Ausstellungsversicherung

SwissSkills 2025 vom 17. bis 21. September 2025 in Bern

Als Presenting Partner der SwissSkills 2025 freuen wir uns ein Angebot für die Ausstellungsversicherung anbieten zu können.

Nachstehend nochmals die wichtigsten Infos dazu:

Der Abschluss einer Sachversicherung ist aufgrund der Bedingungen der BERNEXPO AG obligatorisch. Die Sachversicherung deckt Schäden am Ausstellungs- und Standmaterial (Variante B). Fakultativ kann auch das Transportrisiko mitversichert werden (Variante A).

Der Versicherungsschutz besteht für die Zeit vom 12. bis 24. September 2025, d. h. inklusive Auf- und Abbau. Das ausgefüllte Formular muss **bis spätestens am 6. August 2025** als unterschriebener Scan oder hochauflösendes Foto an rorschach@mobiliar.ch geschickt werden. Alternativ kann das Formular auch per Post an: die Mobiliar, Generalagentur Arbon-Rorschach, Signalstrasse 21, 9401 Rorschach gesendet werden. Die Prämie wird nach Prüfung und Annahme der Versicherungsanmeldung durch die Mobiliar Arbon-Rorschach in Rechnung gestellt.

Damit Versicherungsschutz besteht, muss die Prämie **bis spätestens am 31. August 2025** einbezahlt sein.

Bitte die Allgemeinen Bedingungen auf Seite 2, Ziffer A genau prüfen damit Sie über die Deckungsausschlüsse informiert sind. Als kleine Hilfe beim Ausfüllen des Formulars haben wir Ihnen eine Muster-Anmeldung beigelegt.

Bei dringenden Fragen stehen Ihnen Miranda Horvath oder Serge Gnägi von der Mobiliar Arbon-Rorschach unter Telefon 071 844 30 30 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Arbon-Rorschach

Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Arbon-Rorschach
Roman Frei
Signalstrasse 21
9401 Rorschach
T 071 844 30 30
rorschach@mobiliar.ch

Versicherungsanmeldung Gewerbeausstellung, Fach- und Publikumsmessen

Einzureichen an

Name und Adresse des Ausstellers

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft

Generalagentur

Strasse

PLZ

Ort

Name

Strasse

PLZ

Ort

Name Ausstellung

vom

bis

- Errechnen Sie den Wert Ihrer Ausstellungsgüter inklusive Ausstellungsstand zu Einstandspreisen.
- Tragen Sie die errechneten Versicherungssummen in die dafür vorgesehenen Zeilen unter Buchstabe A oder B ein.

Bitte dieses Formular bis ____ . ____ . _____ an obige Adresse zurücksenden. Ohne Ihren Bericht bis zu diesem Datum nehmen wir an, dass Sie auf diesen Versicherungsschutz bei der Mobiliar verzichten.

A	Versicherung « von Standort zu Standort » (Ausstellung inkl. Hin- und Rücktransport innerhalb CH/FL)	Versicherungs- summe CHF	Prämie % (eidg. Stempel 5 % inbegriffen)	Prämie CHF
	1. Ausstellungsgüter aller Art (exkl. Nummer 2 bis 5)	_____	0.50 %	_____
	2. Glas-, Keramik- und Porzellanwaren	_____	1.00 %	_____
	3. Uhren, Bijouterie	_____	1.10 %	_____
	4. Motorfahrzeuge	_____	0.37 %	_____
	5. Ausstellungsstand inkl. Einrichtungen, komplett	_____	0.50 %	_____
			Total (Minimalprämie CHF 160.00)	=====

B	Versicherung « Nur Ausstellung » (Keine Deckung für Hin- und Rücktransport sowie Auf- und Abladung)	Versicherungs- summe CHF	Prämie % (eidg. Stempel 5 % inbegriffen)	Prämie CHF
	1. Ausstellungsgüter aller Art (exkl. Nummer 2 bis 5)	_____	0.30 %	_____
	2. Glas-, Keramik- und Porzellanwaren	_____	0.75 %	_____
	3. Uhren, Bijouterie	_____	1.00 %	_____
	4. Motorfahrzeuge	_____	0.27 %	_____
	5. Ausstellungsstand inkl. Einrichtungen, komplett	_____	0.30 %	_____
			Total (Minimalprämie CHF 160.00)	=====

Versicherungsbedingungen siehe folgende Seiten

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Ausstellers

Versicherungsbedingungen

A **Versicherungsdeckung**

Die Versicherung deckt die auf der Vorderseite ausgewählten Güter gegen Verlust und Beschädigung.

Nicht versichert sind jedoch:

- Schäden, die entstanden sind durch Luftfeuchtigkeit, Temperatureinflüsse
- Vorgänge, die in der Natur der Güter liegen, wie Selbstverderb, Erhitzung, Selbstentzündung, Schwund, Abgang, gewöhnliche Leckage und gewöhnliche Abnutzung
- Haftpflichtansprüche für Schäden, welche die versicherten Güter verursachen
- Schäden durch Kernenergie sowie Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen (z. B. Zins-, Kurs- oder Preisverluste, Nutzungs- oder Betriebsverluste) und die mit dem Schaden verbundenen Umtriebe
- Absplitterungs-, Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden, Druckschäden und Politurrisse sowie das Lösen von gelemten Teilen und Furnieren
- Schäden als Folge von Fehlbedienung sowie technische Störungen, die nicht auf eine plötzliche gewaltsame äussere Einwirkung zurückzuführen sind.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind in jedem Fall:

- Verbrauchsmaterial wie Prospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel
- Lebende Tiere
- Mobiltelefone sowie persönliche Effekten
- Geldwerte
- Notebooks, EDV-Geräte, Beamer, Plasmabildschirme und ähnliche Geräte, welche Präsentationszwecken dienen und nicht als Ausstellungs- bzw. Handelsware vor Ort sind. Dieser Ausschluss ist aufgehoben, wenn die Geräte fest installiert bzw. mit dem Stand verbunden oder gesichert sind.

B **Dauer der Versicherung**

Versicherung inkl. Hin- und Rücktransport:

Die Versicherung gilt von Standort zu Standort, d.h., sie beginnt sobald die versicherten Sachen vom bisherigen Standort entfernt werden und sie endet nach dem Rücktransport mit dem Abstellen der Sachen an ihren Standort. Mitversichert sind 5 Tage Vor- und Nachlagerung.

Versicherung Nur Ausstellung:

Die Versicherung beginnt beim Eintreffen am Ausstellungsstand und sie endet vor Wegnahme von diesem Stand. Mitversichert sind 5 Tage Vor- und Nachlagerung.

C **Verpackung**

Die Güter müssen handelsüblich und transporttüchtig verpackt bzw. geschützt sein.

D **Ersatzwert**

Als Ersatzwert gilt der Zeitwert.

E **Spezialbestimmungen für Uhren, Schmuck und Bijouteriewaren**

- Uhren, Schmuck und Bijouteriewaren sind in abgeschlossenen Vitrinen auszustellen. Ausserhalb der Öffnungszeiten sind einzelne Ausstellungsobjekte mit einem Wert über CHF 1000.00 aus den Ausstellungsvitrinen zu entfernen und in einem Kassenschrank oder Safe aufzubewahren.
- Während der Zeit, da sich die Güter in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden, leistet die Mobiliar Ersatz für Verlust nur, falls dieser die unmittelbare Folge eines der nachstehenden Ereignisse ist:
Androhung oder Anwendung von Gewalt oder Unfähigkeit zum Widerstand infolge von Unfall oder Tod; qualifizierter Unfall (Feuer, Explosion, Blitz, orkanartiger Sturm, Verkehrsunfall, Sturz der Güter während der Verladung, Umladung oder Ausladung).

F Schadenanzeige und Schadennachweis

Schäden sind sofort nach Eintritt bzw. Feststellung der Mobiliar zu melden.

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen hat der Aussteller oder sein Beauftragter sofort eine polizeiliche Untersuchung zu veranlassen und zu Händen der Mobiliar einen Rapport zu verlangen. Wird diese Vorschrift missachtet, kann die Mobiliar jeglichen Schadenersatzanspruch ablehnen.

Der Aussteller oder sein Beauftragter hat sofort nach Schadeneintritt, oder wenn ein solcher droht, sowohl für die Rettung und Erhaltung der Ausstellungsgüter zu sorgen, als auch die Verschlimmerung eines Schadens nach Möglichkeit zu verhüten. Mit der Schadenbehebung (Reparaturen) darf nur mit Zustimmung der Mobiliar begonnen werden.

Zur Wahrung der Rückgriffsrechte sind eventuelle für den Schaden verantwortliche Transportunternehmungen oder Dritte sofort rechtsgültig haftbar zu machen. Der Aussteller haftet für jede Handlung oder Unterlassung, welche die Rückgriffsrechte beeinträchtigt. Im Schadenfall hat der Aussteller mit einem über die ausgestellten Güter und Standeinrichtungen geführten Inventar den erlittenen Schaden zu beweisen.

Die Schadenanzeige hat spätestens 8 Tage nach Schluss der Ausstellung zu erfolgen.

Falls nur das Ausstellungsrisiko, ohne Hin- und Rücktransport, versichert wurde, müssen Schäden vor dem Rücktransport der Mobiliar gemeldet werden.

G Selbstbehalt zu Lasten des Ausstellers

Pro Schadenfall gelten folgende Selbstbehalte:

Für Motorfahrzeuge: CHF 1000.00

Für alle übrigen Güter: CHF 200.00